

Absender CDU-Fraktion	Drucksachen-Nr. 369/2005
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
CDU-Fraktion	Rates am 05.07.2005

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion vom 20.06.2005 zum Thema "Sparkonzept Zukunft heute"

Inhalt:

@->

Der Antrag der Stadtratsfraktion CDU vom 20.06.2005 ist beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die Stadtratsfraktion CDU beantragt, „die endgültige Entscheidung über eine Übernahme von Kindertagesstätten von der Katholischen Kirche auf die Stadt Bergisch Gladbach in die alleinige Kompetenz des Rates der Stadt zu legen“.

I.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.06.2005 mit dem Verhandlungsergebnis zwischen der Katholischen Kirche in Bergisch Gladbach und der Verwaltung des Jugendamtes (s. Drucksachen-Nr. 271/2005) befasst. Abweichend vom Beschlussvorschlag der Verwaltung hat der Ausschuss auf Antrag der Vertreter der Fraktionen BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN und SPD folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jugendhilfeausschuss nimmt das bisherige Verhandlungsergebnis hinsichtlich der Schließung von Gruppen in den katholischen Kindertagesstätten zur Kenntnis.

Gleichzeitig beauftragt die Verwaltung die Verhandlungen fortzusetzen und auch mit anderen Trägern zwecks Übernahme von Trägerschaften zu verhandeln.

Die endgültigen Verhandlungsergebnisse (inklusive Alternativen) sind dem JHA im Einzelnen zur Beschlussfassung vorzulegen. Insgesamt sind die Verhandlungen so zu führen, dass die jetzt zu treffenden Entscheidungen in die Kindergartenbedarfsplanung, die im Herbst 2005 diskutiert werden soll, integriert werden können.“

Der Jugendhilfeausschuss hat also die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt, die Verhandlungen mit der katholischen Trägergruppe fortzuführen und sich eine Beschlussfassung über die Vergabe der Trägerschaft für die in Rede stehenden 3 Kindertagesstätten für eine spätere Sitzung vorbehalten. Aus der Diskussion im Ausschuss ergibt sich eindeutig, dass die Fortführung in freier Trägerschaft gewünscht ist. Da alle freien Träger derzeit eine maximale Förderung von 99 % der anerkenungsfähigen Betriebskosten erwarten, dürften sich alleine aus der Entscheidung über die Vergabe der Trägerschaft an einen freien Träger keine Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt ergeben.

Allerdings ist der Gesamtzusammenhang zu beachten, dass das von der Verwaltung vorgelegte Verhandlungsergebnis sowohl die Sparvorstellungen des Erzbistums Köln als auch die Anforderungen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2003 enthält und den Bedarfen in der Kindertagesbetreuung in Bergisch Gladbach Rechnung trägt. Wenn nun einzelne Elemente aus dem Verhandlungsergebnis herausgelöst werden, könnte es sein, dass auch der Verhandlungspartner eingegangene Kompromisslösungen nicht weiter umsetzen würde. Im Ergebnis könnte dann die Haushaltsneutralität des Verhandlungsergebnisses in Frage gestellt werden.

II.

Gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz befasst sich der Jugendhilfeausschuss „mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe“ (§ 71 Abs. 2 KJHG). „Er hat Beschlussrecht in allen Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel“ und „soll vor jeder Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft in Fragen der Jugendhilfe gehört werden“ (§ 71 Abs. 3 KJHG). Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der IV. Nachtragsatzung vom 28.06.1999 führt in § 5 (Aufgaben des Jugendhilfeausschusses) in Abs. 2 Ziff. 2 aus:

„Die Entscheidung über

- a) die Schaffung bzw. Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe des öffentlichen und der freien Jugendhilfeträger sowie die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe.“

Da der Antrag Angelegenheiten der Jugendhilfe regeln soll, ist vor Beschlussfassung des Rates der Jugendhilfeausschuss zu hören. Da dies bis zur Ratssitzung nicht möglich ist, müsste die Beschlussfassung des Rates bereits aus diesem Grunde zurückgestellt werden.

Eine „alleinige Kompetenz“ des Rates bedürfte darüber hinaus einer Änderung der Satzung des Jugendamtes, die allerdings wiederum nicht mit den bundes- und landesgesetzlichen Vorschriften vereinbar wäre.

Der derzeitige Beschluss des JHA erfordert keine zusätzlichen Haushaltsmittel. Insoweit bedarf der Beschluss des JHA auch nicht der Zustimmung des Rates.

III.

Der Antragsteller weist auf die Dringlichkeit hin, „da die katholische Kirche in Bergisch Gladbach dem Erzbistum Köln bis zum 31.12.2005 Rückmeldung geben muss“.

Mit Herrn Dechant Janßen, Verhandlungsführer der katholischen Kirche, hat der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes am 17.06.2005 das Ergebnis des Jugendhilfeausschusses erörtert. Die katholische Kirche Bergisch Gladbach wird dem Erzbistum Köln termingerecht das bisherige Verhandlungsergebnis als Rückmeldung vorlegen. Herr Dechant Janßen wird darauf hinweisen, dass über die Trägerschaft der 3 Kindertagesstätten, die an nicht-pfarrliche katholische Träger (Caritas-Verband und Katholisches Jugendwerk) übertragen werden sollen, seitens der zuständigen städtischen Gremien noch nicht abschließend entschieden ist. Nach den vorliegenden Informationen ist davon auszugehen, dass das Erzbistum Köln diese Rückmeldung akzeptiert und seinerseits ggf. unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die zuständigen Gremien der Stadt Bergisch Gladbach entscheiden wird.

Die Umsetzung der beabsichtigten Maßnahmen soll ab 01.08.2006 erfolgen. Deshalb wäre zur klaren Orientierung für die Eltern und aus personalwirtschaftlichen Gründen eine frühzeitige Beschlussfassung sinnvoll gewesen, jedoch verhindert eine Beschlussfassung im September 2005 die Umsetzung nicht.

Der Rat muss also auch nicht aus Gründen der Dringlichkeit die Beschlussfassung an sich ziehen.

IV.

Zusammenfassend ist also festzustellen, dass der Rat die Entscheidung über eine Übernahme von Kindertagesstätten – auch in städtische Trägerschaft – nicht in seine alleinige Zuständigkeit ziehen kann. Ein solcher Beschluss müsste, da er gegen geltendes Recht verstößt, durch den Bürgermeister beanstandet werden.

Es wird daher vorgeschlagen, den weiteren Beratungsgang im JHA abzuwarten und den Antrag der CDU zurückzuweisen.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	